



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 31.10.2018

Meldungsnummer: AB02-0000001040

Kantone: BL, BS

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Bardusch AG

Bardusch AG

CHE-101.995.918

Flughafenstrasse 213

4056 Basel

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-006442

Betriebsstandort-Nr.: 72255120

Betriebsteil: Dienstleistung bei Kunden im Gesundheitswesen (externe Wäschepools in Spitälern und Kliniken in den Kantonen BS und BL)

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis

Personal: 5 M, 5 F

Gültigkeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BL, BS

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.